

25.05.99

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

EntschlieÙung zu dem Zwischenbericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und SozialausschuÙ und an den Ausschuß der Regionen über die Durchführung des mittelfristigen Aktionsprogramms der Gemeinschaft für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (1996 - 2000)

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 114688 - vom 21. Mai 1999. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 4. Mai 1999 angenommen.

Entschlieung zu dem Zwischenbericht der Kommission an das Europische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschu und an den Ausschuu der Regionen uber die Durchfhrung des mittelfristigen Aktionsprogramms der Gemeinschaft fr die Chancengleichheit von Frauen und Mnnern (1996-2000) (KOM(98)0770 - C4-0033/99)

Das Europische Parlament,

- in Kenntnis des Zwischenberichts der Kommission (KOM(98)0770 - C4-0033/99),
 - in Kenntnis des Vorschlags der Kommission (KOM(95)0381) und unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 17. November 1995 dazu⁽¹⁾ sowie in Kenntnis des Ratsbeschlusses vom 22. Dezember 1995⁽²⁾ uber ein mittelfristiges Aktionsprogramm der Gemeinschaft fr die Chancengleichheit von Mnnern und Frauen (1996 - 2000),
 - in Kenntnis der Jahresberichte der Kommission fr 1997 und 1998 uber die Chancengleichheit fr Frauen und Mnner in der Europischen Union,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses fr die Rechte der Frau (A4-0194/99),
- A. mit dem Hinweis, da Frauenpolitik weiterhin dringend notwendig bleibt und das Vierte Aktionsprogramm das Hauptinstrument der Europischen Union zur Umsetzung der Verpflichtungen aus der Aktionsplattform von Peking ist, die im Rahmen dieses Programms am effizientesten uber das "gender-mainstreaming" umgesetzt wird,
- B. in der Erwgung, da in den Bereichen Beschftigung, Bildung und Ausbildung der Bedarf gezielter Frauenfrderung so gro ist, da er unmglich im Rahmen dieses Programms auch nur annhernd gedeckt werden kann,
- C. in der Erwgung , da der Vertrag von Amsterdam in den Artikeln 2, 3, 13, 137 und 141 EGV das Prinzip der Gleichbehandlung von Frauen und Mnnern auf eine neue vertragliche Grundlage gestellt hat,
1. begrut die Vorlage des Zwischenberichts durch die Kommission;
 2. kritisiert, da die Kommission die Evaluierung der jeweiligen Projekte und deren Wert fr die Verbesserung der Chancengleichheit im jeweiligen Zielbereich nicht erbracht hat; fordert sie auf, ihm in der ersten Hlfte des Jahres 2000 einen Evaluierungsbericht vorzulegen und daruber hinaus einmal im Jahr seinem Ausschuu fr die Rechte der Frau Bericht zu erstatten uber die Programmumsetzung;

⁽¹⁾ ABl. C 323 vom 4.12.1995, S. 167.

⁽²⁾ ABl. L 335 vom 30.12.1995, S. 37.

3. fordert die Kommission auf, baldmöglichst einen Vorschlag für ein Fünftes Aktionsprogramm vorzulegen und tritt dafür ein, daß eine Säule dieses Programms dem "gender-mainstreaming" und eine weitere dem Ausbau der Netzwerke gewidmet wird;
4. fordert die Kommission nachdrücklich auf, es so genau wie möglich über alle Initiativen einschließlich einer Änderung der bestehenden Rechtsvorschriften zu unterrichten, die sie auf der Grundlage von Artikel 2, 3, 13, 137 und 141 des EG-Vertrags zu ergreifen beabsichtigt;
5. unterstreicht, daß der Haushaltsansatz von 30 Millionen Euro über fünf Jahre für ein europaweites Aktionsprogramm bei weitem nicht ausreicht, um die Gleichstellung von Frauen und Männern merklich voranzubringen;
6. fordert, daß der Eigenfinanzierungsanteil der Projektträger flexibilisiert wird und hierbei auch Dienst- und Sachleistungen anerkannt werden, um auch finanzschwächeren Organisationen eine Förderung zu ermöglichen;
7. hält es für notwendig, jede neue Ausschreibungsrunde im Amtsblatt rechtzeitig zu veröffentlichen und fordert, daß die Verbreitung von Information und besten Praktiken in alle Amtssprachen der Gemeinschaft erfolgt und zwar sowohl über die elektronischen Medien als auch die herkömmlichen Informationswege;
8. begrüßt, daß die Kommission den Vertrag mit der externen, zur technischen Abwicklung eingeschalteten Organisation nicht verlängert hat und fordert die Kommission auf, künftig durch ihre eigenen Dienststellen das Programm zu verwalten und dafür gegebenenfalls mehr Personal einzustellen, um eine Verschwendung von Haushaltsmitteln, Verzögerungen und Reibungsverluste zu vermeiden;
9. fordert die Kommission nachdrücklich auf, es über alle Maßnahmen zu informieren, die auf der Grundlage der Ergebnisse und Schlußfolgerungen im Sonderbericht des Rechnungshofs über Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit ergriffen werden;
10. dringt darauf, daß für die mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten die rechtliche, soziale und wirtschaftliche Lage der Frauen im Hinblick auf eine Angleichung an den Stand in der Europäischen Union in der zweiten Halbzeit des Programms analysiert wird, und befürwortet, bei der Förderung von Frauen-Netzwerken in Zukunft immer auch die MOE-Länder mit einzubinden und dafür auch die Programme Phare und Tacis einzubeziehen;
11. verlangt, daß gezielte Frauenförderung im Beschäftigungsbereich in erster Linie im Rahmen der Strukturfonds ESF und EFRE umgesetzt wird, und betont, daß es eine mindestens 15-prozentige Förderung von Frauenprojekten für den ESF gefordert hat;
12. fordert, im Rahmen der EU-Programme LEONARDO und SOKRATES sowie des Fünften Forschungs-Rahmenprogramms Projekte für Chancengleichheit zu nutzen;
13. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, diese Maßnahmen in der Weise zu koordinieren, daß möglichst große Synergieeffekte zwischen den genannten Programmen entstehen;

14. fordert alle Institutionen auf der europäischen, nationalen und regionalen Ebene auf, bei der Umsetzung und Fortentwicklung der europäischen Beschäftigungsstrategie das "benchmarking" anzuwenden, um im Rahmen der Säule "Chancengleichheit" auf nachhaltige Frauenförderung hinzuwirken und bei den übrigen drei Pfeilern das "gender-mainstreaming" zu intensivieren;
15. beauftragt die Kommission, Gender-Sensibilisierungsprogramme zu entwickeln und für Entscheidungsträger durchzuführen, geschlechtsspezifische Statistiken in allen relevanten Bereichen zu erstellen, einen Gleichstellungsindex zu entwickeln und in ihrem Jahresbericht über die Chancengleichheit 1999 die für Frauenprojekte in den genannten Programmen eingesetzten Mittel anteilmäßig zum jeweiligen Mittel-Gesamtvolumen transparent zu machen und Gleichstellungsfortschritte aufzuzeigen;
16. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.